

99118002029001, 99118002029001

Zulassung für die Erzeugung von Geflügel aus besonderen Haltungsformen erteilen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/710527/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118002029001, 99118002029001
Leistungsbezeichnung I	Zulassung für die Erzeugung von Geflügel aus besonderen Haltungsformen erteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freilandhaltung, Extensive Bodenhaltung, Gefüttert mit, Bäuerliche Freilandhaltung, Besondere Haltungsformen, Mastgeflügel, Hafermastgans, unbegrenzter Auslauf
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32008R0543 https://www.gesetze-im-internet.de/gflfleischv/ https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostOMBV_TH https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32008R0543 https://www.gesetze-im-internet.de/gflfleischv/ https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostOMBV_TH
Teaser	Für die Erzeugung von Geflügel aus besonderen Haltungsformen benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Stelle.
Volltext	<p>Wenn Sie Geflügel aus besonderen Haltungsformen erzeugen möchten, dann benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der zuständigen Stelle. Diese wird prüfen, ob Sie die gesetzlichen Bedingungen hierfür einhalten.</p> <p>Besondere Haltungsformen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • extensive Bodenhaltung, • Freilandhaltung,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • bäuerliche Freilandhaltung sowie • bäuerliche Freilandhaltung – unbegrenzter Auslauf. <p>Die Erlaubnis benötigen Sie auch, wenn Sie die Art der Fütterung angeben wollen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefülltes Antragsformular • Nachweise über die Einhaltung der jeweiligen Bedingungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt angemeldete Tierhaltung • Einhaltung der Bedingungen entsprechend der Haltungsform und der Geflügelart und -rasse hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Futterbestandteile, • Besatzdichte, • Schlachtalter und Mastdauer, • Zugang zu Auslauf, • Größe und Beschaffenheit des Auslaufs, • Beschaffenheit der Stallausgänge, • Nutzfläche des Stalls und der Produktionsstätten, Stallkapazität sowie • Sitzstangen.
Kosten	<p>Die Zulassung bzw. Änderung der Zulassung ist nach Nr. 5.4.6 der Anlage zu § 1 Absatz 1 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (ThürVwKostOMIL) kostenpflichtig.</p> <p>Es fallen abhängig vom Bearbeitungsaufwand Kosten in Höhe von 225,- bis 658,- € an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang des Antrags • ggf. Rückfragen der Behörde • Prüfung der Einhaltung der Bedingungen • Erteilung der Zulassung per schriftlichem Bescheid
Bearbeitungsdauer	<p>Bei Vorliegen eines Antrags und vollständigem Nachweis der jeweiligen Bedingungen beträgt die Bearbeitungsdauer ca. 2 bis 3 Wochen.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der Zulassung vor Verwendung des jeweiligen Begriffs
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Ein Rechtsbehelf ist gemäß des Bescheides möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Geflügel aus besonderen Haltungsformen erzeugen möchten, dann benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der zuständigen Stelle. Diese wird prüfen, ob Sie die gesetzlichen Bedingungen hierfür einhalten. <ul style="list-style-type: none"> • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Kosten an. • Zuständig: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das</p> <p>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)</p> <p>Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz</p> <p>Naumburger Straße 98 07743 Jena</p>
Zuständige Stelle	<p>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)</p> <p>Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz</p> <p>Naumburger Straße 98 07743 Jena</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung für die Erzeugung von Geflügel aus besonderen Haltungsformen erteilen, Granting approval for the production of poultry from special

Modul

Sachverhalt

forms of husbandry
